



Zielsetzung

Wir, die Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Grundschule Am Papenberg nutzen die Schulordnung als Rahmenbedingung für unsere Lernarbeit und den Umgang miteinander.

Das bedeutet:

- ungehindert lernen zu dürfen,
- fleißig und engagiert zu arbeiten, ordentlich und pünktlich zu sein,
- uns gegenseitig zu achten, aufeinander Rücksicht zu nehmen, ehrlich und aufrichtig aufzutreten,
- höflich und freundlich miteinander umzugehen,
- für Sauberkeit und Ordnung im Schulhaus sowie auf dem Schulgelände zu sorgen.

Jeder ist bereit, diese Regeln zu beachten und übernimmt die Verantwortung für sein Handeln. Dazu dient die Schulordnung.

1. Höflichkeit, Hilfsbereitschaft, Rücksicht

Gewalt in jeglicher Form wird an unserer Schule abgelehnt. Das bedeutet, einander nicht zu beleidigen, sich nicht zu prügeln sowie Dinge nicht mutwillig zu zerstören. Konflikte lösen wir in gemeinsamen Gesprächen und friedlich. Weitere Hilfen und Ratschläge kann sich jeder bei der Schulsozialarbeiterin sowie den unterstützenden pädagogischen Fachkräften holen.

2. Mitverantwortung

a) Sicherheit

Alle Schülerinnen und Schüler können das Schulgelände ab 07:35 Uhr betreten, da zu diesem Zeitpunkt die Aufsichtspflicht des Kollegiums beginnt.

Der Parkplatz gehört zum Schulgelände. Er darf kurzzeitig für das Abstellen des Fahrrades/Rollers betreten werden. Schülerinnen und Schüler, die mit dem Fahrrad oder Roller zur Schule kommen, stellen diese ordnungsgemäß und verschlossen im Fahrradständer ab. Es gilt hier besonders die gegenseitige Rücksichtnahme und Aufmerksamkeit aller Verkehrsteilnehmer. Das Radfahren auf den Schulhöfen ist untersagt!

Alle SuS betreten morgens das Schulgebäude nur über den Eingang des großen Schulhofes.

Bei späterem Ankommen wird das Schulgebäude über den Haupteingang betreten.

Im Schulgebäude bewegen sich alle ruhig und rücksichtsvoll. Jeder betritt und verlässt seinen Unterrichtsraum zügig.

Entsicherte Fenster werden vor Verlassen des Raumes durch die Lehrkraft geschlossen und nach dem Vorklingeln von der betreffenden Lehrkraft geöffnet.

Aus Gründen der Sicherheit und Selbstständigkeit der Kinder werden diese am Schultor bzw. am Haupteingang von berechtigten Personen verabschiedet und auch dort abgeholt.

Schulfremde Personen haben sich im Sekretariat anzumelden. Dafür ist eine Klingel mit Sprechanlage und Kamera am Haupteingang vorhanden. Personen, die sich unbegründet und unangemeldet auf dem Schulgelände aufhalten, sind in angemessener Weise vom Grundstück zu verweisen.

Der PKW-Parkplatz wird während der Unterrichtszeit nur durch das Personal der Schule/Hort genutzt.

Jedes Kind hat ein Recht auf gewaltfreien Unterricht.

Gefährliche Gegenstände, die nach ihrer Art und Beschaffenheit darauf angelegt sind, anderen Menschen Schaden zuzufügen, dürfen nicht in der Schule mitgeführt werden.

Dazu zählen insbesondere:

- Messer oder andere Werkzeuge (außer zu Unterrichtszwecken benötigt),
- Reizstoffsprühgeräte aller Art,
- Elektroimpulsgeräte,
- Schlagstöcke, Baseballschläger oder ähnliche Gegenstände,
- verbotene Gegenstände nach Anlage 2 zu § 2 WaffG,
- Feuerzeuge, Feuerwerkskörper.

Bei begründetem Verdacht auf o.g. mitgeführte Gegenstände hat jeder Mitarbeiter der Grundschule Am Papenberg das Recht, sich den Inhalt der Taschen zeigen zu lassen und die nach dieser Schulordnung verbotenen Gegenstände bei Auffinden an sich zu nehmen. Die Erziehungsberechtigten werden über den Sachstand informiert und es wird eine Vereinbarung getroffen.

Gegenstände, die nach der Waffenliste als „verboten zum Umgang“ definiert sind, werden der Polizei übergeben.

Eine Alarmordnung regelt das Verhalten bei Notsituationen und Katastrophenfällen.

b) Sauberkeit und Ordnung

Gemeinsam sind wir für Sauberkeit und Ordnung im gesamten Schulbereich verantwortlich.

Jacken und Sporttaschen bleiben während der Unterrichtszeit in den Garderobenbereichen im Schulgebäude.

Jeder nutzt für seinen Abfall die dafür bereitgestellten Behälter.

Mit Wasser, Strom und Papiertüchern gehen alle sparsam um.

Nach Unterrichtsende räumt jeder seinen Arbeitsplatz auf und stellt den Stuhl hoch.

Schäden müssen unverzüglich dem Schulpersonal gemeldet werden.

Alle Schulbücher sind für einen Gebrauch über mehrere Schuljahre vorgesehen. Diese werden eingeschlagen und sorgsam behandelt. Bei selbst verschuldeten Beschädigungen oder Verlust müssen die Lehrmaterialien ganz oder anteilig ersetzt werden.

Die digitalen Tafeln werden von den SuS nur unter Aufsicht der Lehrkraft genutzt.

c) Mitwirkung

Die Erziehungsberechtigten arbeiten vertrauensvoll und unterstützend zum Wohle des Kindes mit dem Lehrerkollegium zusammen. Veränderungen im häuslichen Umfeld sowie persönliche Daten werden zeitnah der Klassenleitung mitgeteilt und im Sekretariat schriftlich gemeldet.

Das Hausaufgabenheft bzw. die Postmappe sind die Verbindung zwischen Eltern und Lehrkraft. Diese sollen täglich kontrolliert werden.

3. Unterricht und Pausen

Jeder erscheint pünktlich mit vollständigen Arbeitsmaterialien zum Unterricht.

Die Schulöffnungszeiten für Schülerinnen und Schüler sind Montag bis Donnerstag von 07:35 Uhr bis 14:50 Uhr, freitags von 07:35 Uhr bis 13:00 Uhr.

Das Sekretariat ist Montag bis Donnerstag von 06:45 Uhr bis 15:00 Uhr besetzt, freitags bis 14:00 Uhr.

Der Unterrichtsbeginn ist um 07:55 Uhr. Spätestens um 07:50 Uhr sollen alle Schülerinnen und Schüler im Klassenraum angekommen sein, um den Arbeitsplatz für den Unterricht vorbereiten zu können.

Folgende Unterrichtszeiten sind verbindlich:

Stunde/Pause	Uhrzeit	Besonderheiten
Eingangsphase	07:35 – 07:55 Uhr	
Leseband	07:55 – 08:15 Uhr	
kleine Pause	08:15 – 08:20 Uhr	
1. Stunde	08:20 – 09:00 Uhr	
Frühstückspause	09:00 – 09:15 Uhr	Die zuletzt unterrichtende Lehrkraft übernimmt die Aufsicht
2. Stunde	09:15 – 09:55 Uhr	
1. Hofpause	09:55 – 10:15 Uhr	
3. Stunde	10:15 – 10:55 Uhr	
kleine Pause	10:55 – 11:05 Uhr	
4. Stunde	11:05 – 11:45 Uhr	
2. Hofpause	11:45 – 12:10 Uhr	
5. Stunde	12:10 – 12:55 Uhr	
kleine Pause	12:55 – 13:05 Uhr	
6. Stunde	13:05 – 13:50 Uhr	

Während der 1. Hofpause können beide Schulhöfe genutzt werden, in der zweiten Pause nur der große Schulhof. Die Benutzung der Skaterbahn ist nur für die vierten Klassen in der 1. Hofpause unter Aufsicht einer Lehrkraft gestattet.

Alle verhalten sich so, dass sie sich selbst sowie andere Kinder nicht gefährden. Spielgeräte dürfen nur auf dem Schulhof/Skaterbahn genutzt werden, wenn die Witterung es zulässt. Ballspielen ist ausschließlich mit Softbällen oder Schaumbällen erlaubt. Bei besonderen Witterungsverhältnissen wird der Aufsichtsplan situativ durch die Schulleitung geregelt.

Das Beschmutzen und Beschädigen der anliegenden Grundstücke sind untersagt.

Bei Regen bleiben die Schüler im Unterrichtsraum. Aufsichtspflichtig ist die Lehrkraft, die die Klasse zuletzt unterrichtet hat.

Die Flächen des Fahrradständers sowie der Bereich der Müllcontainer gehören während der Pausen nicht zum Schulhof.

Die Ordnungsschüler der vierten Klassen unterstützen die Lehrkraft bei der Ausübung der Aufsichten im Schulhaus und auf den Schulhöfen. Deshalb ist ihren Anweisungen Folge zu leisten.

Während der gesamten Unterrichtszeit ist das eigenmächtige Verlassen des Schulgeländes untersagt. Nach dem Unterrichtsende bzw. nach einer schulischen Veranstaltung haben die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände zeitnah zu verlassen.

4. Fachräume

In den Fachräumen gelten besondere Sicherheitsmaßnahmen, über die alle Schülerinnen und Schüler von der Lehrkraft gesondert belehrt werden.

- Werkraumordnung
- Kunstraumordnung
- Musikraumordnung
- PC-Raum-Ordnung
- Medienraumordnung
- Sportordnung

5. Fahrstuhl, Speiseraum, Toiletten

Den Fahrstuhl dürfen die Kinder nur in Begleitung von Schulpersonal benutzen. Im Fahrstuhl befindet sich ein Notschalter, der bei Schwierigkeiten gedrückt werden kann.

Das Mittagessen wird im Speiseraum eingenommen. Alle Schülerinnen und Schüler verhalten sich hier diszipliniert, achten gegenseitig auf gute Tischsitten und sorgen für Sauberkeit am Platz. Jacken sowie Schultaschen werden ordentlich im Garderobebereich abgelegt.

Nach dem Mittagessen gehen die Schülerinnen und Schüler unverzüglich auf den Schulhof bzw. bei Regenpausen in den Unterrichtsraum.

Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Jeder verlässt diese sauber, ordentlich und hält Hygienevorschriften ein.

6. Krankheit, Freistellungen, Unfall, Schaden

Bei Krankheit und Verspätung ist eine telefonische oder elektronische Information im Sekretariat bis 07:55 Uhr erforderlich. Eine schriftliche Entschuldigung ist im Krankheitsfall nachzureichen. Das eigenverantwortliche Nacharbeiten der versäumten Unterrichtsinhalte erfolgt in Absprache mit der verantwortlichen Lehrkraft.

Zum Schutz aller sich in der Schule befindenden Personen sind meldepflichtige Krankheiten umgehend anzuzeigen. Die Schülerin bzw. der Schüler darf die Schule in einem solchen Fall erst wieder nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung besuchen.

Freistellungen bis zu zwei Tagen werden schriftlich bei der Klassenleitung unter Angabe von Namen, Dauer und Grund der Freistellung beantragt. Längere Freistellungen können nur von der Schulleitung genehmigt werden.

Für alle Schülerinnen und Schüler besteht ein gesetzlicher Unfallschutz. Dieser erstreckt sich auf Unfälle auf dem Schulweg, auf dem Schulgelände sowie während der Zeit des Unterrichts und den dazugehörenden Pausen. Auch schulische Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts sind unfallversichert, sofern sie durch die Schulleitung genehmigt wurden.

Unfälle sind unverzüglich bei der Lehrkraft anzuzeigen. Eine Unfallanzeige wird entsprechend von der Schulsekretärin aufgenommen.

Im Sportunterricht darf die Lehrkraft auf Antrag der Eltern eine Schülerin oder einen Schüler bis zu einer Dauer von 4 Wochen vom Sportunterricht befreien. Nach dieser Zeit ist die Vorlage eines amtsärztlichen Attests notwendig.

Die Schule übernimmt für das Mitbringen von Wertgegenständen generell keine Haftung. Das gilt insbesondere für Handys, Spielsachen, Geld, elektronische Geräte sowie Schmuck. Alle elektronischen Geräte, auch Smartwatches, die dennoch mitgebracht werden, verbleiben während der gesamten Schulzeit ausgeschaltet in der Schultasche.

Geräte und andere Gegenstände, die während des Unterrichts widerrechtlich genutzt werden, müssen der Lehrkraft nach Aufforderung überreicht werden.

Die Erziehungsberechtigten werden über den Sachstand informiert und es wird eine Vereinbarung getroffen.

Chemikalien, legale und illegale Drogen dürfen nicht mit in die Schule gebracht und konsumiert werden.

7. Unterrichtsverhalten

Alle Schülerinnen und Schüler nutzen die Zeit vor dem Stundenbeginn zur Bereitstellung der Unterrichtsmaterialien für die folgende Stunde. Die Lehrkraft beginnt und beendet die Unterrichtsstunde. Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht und die Pflicht, am Unterricht und anderen schulischen Veranstaltungen pünktlich, diszipliniert und regelmäßig teilzunehmen. Dabei sind die Regeln des Zusammenlebens sowie Benehmens einzuhalten, denn jedes Kind hat ein Recht auf eine ruhige Lernatmosphäre.

8. Umgang mit Regelverstößen

Grundsätzlich arbeiten das Schulpersonal und alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam daran, Regelverstöße zu vermeiden. Sollte es dennoch dazu kommen, reagieren wir angemessen, gerecht und individuell. Unsere Schülerinnen und Schüler sind zunehmend selbstständig in der Lage, Regelverstöße zu erkennen und zu vermeiden. Grundsätzlich gilt:

Wenn ich jemanden verletzt oder mich gestritten habe, muss ich mich entschuldigen.

Was ich beschmutzt habe, muss ich säubern.

Was ich kaputt gemacht habe, muss ich ggf. ersetzen.

Regelverstöße werden auf Grundlage des § 60 Absatz 2 Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern unter Berücksichtigung der o.g. Grundsätze wie folgt geahndet:

- erzieherisches Gespräch,
- mündliche Verwarnung
- schriftliche Stellungnahme durch die Schülerin oder den Schüler,
- vorübergehende Einziehung von Gegenständen,
- Hofpausen werden unter Aufsicht im Schulgebäude verbracht,
- Gespräch mit den Eltern,
- Nacharbeit unter Aufsicht nach vorheriger Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten,
- Gespräch mit der Schulleitung sowie
- Wiedergutmachung des angerichteten Schadens.

9. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ungültig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung hiervon unberührt. Die Parteien vereinbaren, die ungültige oder nicht durchsetzbare Bestimmung durch eine gültige und durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen, welche der Zielsetzung der Parteien am nächsten kommt. Das Gleiche gilt im Falle einer Regelungslücke.

Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Eltern verpflichten sich, die Schulordnung einzuhalten.

Die Schulordnung ist bei Schulanmeldung schriftlich auszuhändigen und auf der Schulhomepage jederzeit einsehbar. Aktualisierungen können der Homepage entnommen werden.

10. Inkrafttreten

Diese Schulordnung tritt mit Wirkung vom **02.09.2024** in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

Uta Thiele
Schulleiterin